



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 22.04.2020

### **Campieren in Zeiten der Corona-Pandemie genehmigt**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Auf welcher Grundlage/aufgrund welchen Beschlusses wurde es Sinti und Roma in Abensberg und Kelheim gestattet, Zelte in Zeiten der Corona-Pandemie aufzustellen? ..... 2
- 1.2 Warum wurde dies genehmigt? ..... 2
- 1.3 Inwiefern war dies mit den durch die Staatsregierung auferlegten Regeln zur Corona-Pandemieeindämmung genehmigungsfähig? ..... 2
  
2. Wie viele Anzeigen gingen diesbezüglich ein? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 04.06.2020

Vorbemerkung:

Bei dem in der Fragestellung angesprochenen Personenkreis handelte es sich um eine Personengruppe mit Wohnsitz in Frankreich, die sich mit mehreren Kraftfahrzeugen und Wohnwägen auf der Durchfahrt befand und über die Osterfeiertage auf einem wenig frequentierten Parkplatz in Kelheim einen mehrtägigen Halt einlegte. Die Personengruppe wurde von der Polizei und von Vertretern der Stadt Kelheim über die Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) belehrt, zusätzlich wurde ein entsprechendes Merkblatt in französischer Sprache ausgehändigt. Die Einhaltung der BayIfSMV wurde durch die Polizei kontrolliert, Verstöße konnten hierbei nicht festgestellt werden. In Abensberg fand nur ein Zwischenhalt tagsüber auf einem Parkplatz statt.

Für den geduldeten mehrtägigen Aufenthalt auf dem Parkplatz in Kelheim erfolgte keine schriftliche Erlaubniserteilung. Laut Rücksprache mit dem Landratsamt Kelheim wurde gegenüber der Personengruppe mündlich eine Duldung durch die Stadt Kelheim erteilt.

## **1.1 Auf welcher Grundlage/aufgrund welchen Beschlusses wurde es Sinti und Roma in Abensberg und Kelheim gestattet, Zelte in Zeiten der Corona-Pandemie aufzustellen?**

In Abensberg wurden keine Zelte aufgestellt. Es wurde lediglich kurzzeitig (ohne Übernachtung) mit Kraftfahrzeugen und Wohnwägen auf einer öffentlichen Fläche geparkt.

In Kelheim wurden keine Zelte aufgestellt. Der Aufenthalt in den Wohnwägen über die Osterfeiertage auf einer Parkfläche wurde, wie in der Vorbemerkung geschildert, geduldet.

## **1.2 Warum wurde dies genehmigt?**

Der Aufenthalt wurde in Kelheim geduldet, da die Personen derzeit in ihren Wohnwägen leben. Der Aufenthalt wurde jedoch mit der Maßgabe geduldet, dass die Vorgaben der BayIfSMV, insbesondere die Bestimmungen bezüglich der vorläufigen Ausgangsbeschränkung eingehalten werden.

## **1.3 Inwiefern war dies mit den durch die Staatsregierung auferlegten Regeln zur Corona-Pandemieeindämmung genehmigungsfähig?**

Der Aufenthalt in den Wohnwägen unterlag keinem Genehmigungstatbestand nach der BayIfSMV.

## **2. Wie viele Anzeigen gingen diesbezüglich ein?**

Es wurde eine Anzeige wegen einer Ordnungswidrigkeit außerhalb des Infektionsschutzrechts erstellt.